



Pflegestellen-Vertrag

Hiermit bestätige ich meine Tätigkeit als Pflegestelle für den Schweinchenhilfe e.V. Ich habe die Vertragsbestimmungen gelesen, verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift an. Der Vertrag und die Bedingungen sind ab sofort gültig. Eine Kopie des Vertrages verbleibt bei der Pflegestelle.

Anrede, Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Geburtsdatum

Personalausweis-Nr.

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift Pflegestelle

Vertragsbestimmungen zum Pflegestellen-Vertrag

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- Die zukünftige Pflegestelle verpflichtet sich, das aufgenommene Tier nach den vom Schweinchenhilfe e.V. vorgeschriebenen Bedingungen (Anlage Haltung und Ernährung) zu pflegen sowie vor Misshandlungen und Schäden jeder Art zu schützen.
- Es ist der Pflegestelle bewusst, das es sich nur um einen befristeten Aufenthalt des übernommenen Tieres handelt und das die Schweinchenhilfe e.V. der alleinige Eigentümer der Tiere bleibt und sich alle Rechte vorbehält.
- Die Pflegestelle ist damit einverstanden, dass die Schweinchenhilfe e.V. durch seine Vertretung Vor- und Nachkontrollen bei den Pflegestellen durchführt, um eine tiergerechte Unterbringung und Versorgung sicherzustellen.
- Die Schweinchenhilfe e.V. haftet nicht für Schäden durch Tiere, die bei Pflegestellen untergebracht sind.

Schweinchenhilfe e.V.

Vorsitzende:
Claudia Bahlo
Prohliser Str. 24, 01237 Dresden

Kto: 625206800 / BLZ: 20041155
Institut: comdirekt bank AG

Schweinchenhilfe e.V.

www.schweinchenhilfe.de • info@schweinchenhilfe.de
(03731) 166692

§ 2 Aufnahme von Meerschweinchen

- Die Tiere werden nach vorheriger Absprache durch die Pflegestelle oder den Schweinchenhilfe e.V. in Obhut genommen.
- Die Aufnahmegebühr beträgt 10 Euro pro männliches, unkastriertes Meerschweinchen und ist nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages **sofort in bar** entgegenzunehmen. Kastrierte und weibliche Tiere werden unentgeltlich aufgenommen.
- Die Pflegestelle sendet alsbald ein bis zwei aussagekräftige Fotos des aufgenommenen Tieres, sowie Name, Alter, Geschlecht, Herkunft und sonstige besondere Merkmale an info@schweinchenhilfe.de, damit eine Eintragung auf der vereinseigenen Vermittlungs-Homepage erfolgen kann.

§ 3 Tierärztliche Betreuung

- Abhanden gekommene, erkrankte oder verstorbene Tiere sind dem Schweinchenhilfe e.V. **sofort** zu melden.
- Eine Tötung des Tieres darf nur aus medizinischer Indikation stattfinden und muss durch einen Tierarzt durchgeführt und dokumentiert werden. Die Schweinchenhilfe e.V. ist im Vorfeld darüber zu informieren.
- Kastrationen der Tiere sind nur mit Zustimmung der Schweinchenhilfe e.V. durchzuführen. Die Kastrationskosten werden gegen Vorlage der Tierarzt-Rechnung durch die Schweinchenhilfe e.V. erstattet.
- Das aufgenommene Tier muss im Erkrankungsfall durch die Pflegestelle tierärztlich versorgt werden. Gegen Vorlage der Tierarzt-Rechnung werden Kosten bis zu 30 Euro durch die Schweinchenhilfe e.V. übernommen. Falls höhere Tierärztkosten entstehen sollten, ist vor der Behandlung die Genehmigung der Schweinchenhilfe e.V. einzuholen.

§ 4 Zuwendungen

- Zur anteiligen Deckung der Unterbringungskosten (Heu, Streu, Frischfutter) überlässt der Schweinchenhilfe e.V. der Pflegestelle die Aufnahme- und Vermittlungsgebühr in voller Höhe. Zusätzliche Zuschüsse zu den Unterbringungskosten gewährt der Verein nicht.
- Käfige und Transportboxen können durch die Schweinchenhilfe e.V. gestellt werden, dieses Zubehör ist nach Beendigung der Pflege Tätigkeit der Schweinchenhilfe e.V. zurückzugeben.

§ 5 Vermittlung von Meerschweinchen

- Eine Weitervermittlung, Veräußerung oder sonstige Weitergabe des Tieres an Dritte auf eigene Initiative ist nur nach voriger Rücksprache und Genehmigung durch die Schweinchenhilfe e.V. gestattet.
- Die Pflegestelle erklärt sich bereit, die entsprechende Schutzgebühr von 20 Euro für weibliche und unkastrierte männliche Meerschweine und 35 Euro für Kastraten bei erfolgreicher Vermittlung immer **sofort in bar** nach Unterzeichnung des Schutzvertrages zu verlangen.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Anlage Haltung und Ernährung

Haltung

- Meerschweinchen sind Rudeltiere und dürfen nicht einzeln gehalten werden.
- Meerschweinchen dürfen nicht im gleichen Gehege mit Kaninchen/Hasen gehalten werden.
- Lebt ein Meerschweinchenbock mit Weibchen zusammen, muss dieser zur Vorbeugung von Schwangerschaften kastriert sein.
- Der Meerschweinchenkäfig muss eine Mindestlänge von 140 cm aufweisen.
- In Weibchen- oder Gemischtengruppen benötigt jedes Tier mindestens 0,5 m² Platz.
- In reinen Bockgruppen muss das Platzangebot pro Tier mindestens 1 m² betragen.
- Pro Meerschweinchen muss mindestens einen Unterschlupf mit zwei Ausgängen (z.B. Haus, Unterstand, Weidenröhre) vorhanden sein.
- Meerschweinchen sind keine Kuseltiere. Wenn ein Tier keinen Körperkontakt möchte, muss die Pflegestelle dies akzeptieren.
- Meerschweinchen dürfen nicht an der Leine geführt werden.
- Einmal pro Woche wird das Meerschweinchen einem TÜV unterzogen, hierbei sind Augen, Ohren, Maul, Nase, Krallen, Fell, Zähne, Kaudaldrüse, Perinaltasche, Analregion und das Gewicht zu überprüfen.
- Bitte fertige ein Wiegeprotokoll an, da sich viele Krankheiten nur durch eine Gewichtsabnahme zeigen. Bei auffälligem Gewichtsverlust (mehr als 50 g wöchentlich) ist ein Tierarzt zu konsultieren.
- Sind die Krallen des Meerschweinchens zu lang, müssen sie gekürzt werden.
- Das Gehege muss einmal wöchentlich gereinigt und neu ausgestreut werden.
- "Pippiecken" müssen nach Bedarf häufiger gereinigt werden.
- Bei Fragen stehen die Mitglieder des Schweinchenhilfe e.V. beratend zur Verfügung.

Ernährung

- Das Grundnahrungsmittel des Meerschweinchens ist Heu. Dies muss dem Tier rund um die Uhr zugänglich sein.
- Frisches Wasser muss dem Tier ebenfalls rund um die Uhr zugänglich sein.
- Meerschweinchen benötigen täglich mind. 15 % ihres Körpergewichts an Frischfutter (z.B. Gurke, Karotten, Salat, Paprika, Fenchel, Kräuter...).
- Das Frischfutter muss auf mind. 2 (idealerweise 3) Mahlzeiten täglich aufgeteilt werden.
- Meerschweinchen dürfen keine Kartoffeln, Zwiebelgewächse, Knoblauch und Lauch fressen.
- Kohl ist nicht jedem Meerschweinchen zuträglich (Blähungsgefahr!) und darf nur in geringen Mengen verfüttert werden.
- Meerschweinchen in Innenhaltung benötigen kein Trockenfutter.
- Die Futterumstellung erfolgt schrittweise und langsam. Neues Futter wird einzeln und vorsichtig angefütert.
- Bei Fragen stehen die Mitglieder des Schweinchenhilfe e.V. beratend zur Verfügung.

Kontaktdaten

Claudia Bahlo: info@schweinchenhilfe.de

Claudia Grimm: (+49 3731) 16 66 92 // Claudia.Grimm@schweinchenhilfe.de

Claudia Riedrich: claudia.riedrich@schweinchenhilfe.de